Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 47

Artikel: Aargau
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-251233

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 10.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schul-Chronik.

Schweiz. Conferenz der schw. Taubstummenlehrer. Der Verein der schweizerischen Taubstummen- und Blindenlehrer, welcher drei Tage lang in Zürich seine Sitzungen hielt, und bei welchem die Taubstummenanstalten Bern, Frienisberg, Yverdon, Riehen, Zofingen, Aarau, Baden, Hohenrain und Zürich, sowie die Blindenanstalten Bern, Lausanne und Zürich repräsentirt waren, beschäftigte sich nach der „N. Z. Z." mit manchen für die Sache der Blinden- und Taubstummen-Bildung und Besorgung höchst wichtigen Fragen. Unter Anderm wurden die Einleitungen getroffen, um eine genauere Statistik über die Blinden und Taubstummen in der ganzen Schweiz zu erzielen, die Ursachen der Taubheit zu erforschen, die Zahl der bildungsfähigen Taubstummen und das Bedürfniß von Anstalten für dieselben zu ermitteln und Erstellung besonderer Anstalten für Schwerhörige und Schwachsinnige, die bisher unrichtigerweise zu den Taubstummen gezählt wurden, anzustreben. Die Frage, ob es nicht Pflicht des Staates sei, dem Unterricht Taubstummer und blinder Kinder dieselbe Sorgfalt zuzuwenden, wie dem der vollsinnigen, wurde bejaht, aber durch die Erfahrung nachgewiesen, daß Anstalten für diese Klasse von Hülfsbedürftigen besser gedeihen, wenn sie nicht eigentliche Staatsanstalten, sondern Privatwohlthätigkeitsanstalten seien.

Bern. Sekundarlehrer-Patente. Der Regierungsrath von Bern hat auf den Antrag der Erziehungsdirektion ein Reglement über die Prüfung der Bewerber um Patente zu Lehrstellen an Progymnasien und Realsekundarschulen im hiesigen Kanton erlassen.

— Ehrenmeldung. Die Gemeinde Langnau verbesserte ihren Lehrern den Gehalt um einen Drittheil der bisherigen Besoldung.

Baselland. Armenerziehungsverein. Aus den Mittheilungen der „Basell.-Ztg." geht hervor, daß der dortige Armenerziehungsverein im letzten Jahr nach Innen und Außen gewonnen hat. Im Volke öffnet sich immer mehr der Sinn für Bethätigung christlicher Liebe gegen die Armen. In Familien sind vom Verein 112 Kinder versorgt. Die Rettungsanstalt Augst hat ein gutes Jahr gehabt. Die Zöglinge lassen sich im Allgemeinen gut an. Die Hauptbeschäftigung bildet die Bewirthschaftung des Hofgutes, von welchem 1200 Garben, 108 Säcke Erdäpfel und Heu für fünf Stücke Vieh gewonnen wurden; daneben wurde mit drei Stühlen Bandweberei getrieben. — In der Richter-Linder'schen Anstalt zu Basel sind 130 Mädchen aus Baselland untergebracht. Der Gewinn für die Mädchen, abgesehen von der guten Behandlung und Verpflegung, besteht darin, daß sie an Arbeit und Ordnung gewöhnt werden. Auch verdienen sie Geld. Durchschnittlich erübrigt jedes in drei Jahren 200 Franken. Mehrere haben ihre armen Eltern unterstützt.

Aargau. Sonntagsschulen. Die Kulturgesellschaft von Bremgarten hat beschlossen, im Verein mit den Lehrern, Pfarrämtern und Schulpflegen die Einführung von Sonntagsschulen in den Gemeinden zu bethätigen. Die Erziehungsdirektion hat der Gesellschaft das treffliche Unternehmen in anerkennender Weise verdankt, und derselben ihre ermunternde Unterstützung zugesagt, wogegen der Behörde die Organisation und Einrichtung dieser Schulen mitgetheilt werden soll, damit im neuen Schulgesetze davon Gebrauch gemacht werden kann.

Auch die Kulturgesellschaft von Aarau hat ihre frühere Sonntagsschule für Handwerker wieder ins Leben gerufen und von der Erziehungsbehörde die gleiche ermunternde Zusage erhalten.

— Villmergen. Daß die Schulpflege und Lehrerschaft der Gemeinde eine Sonntagsschule ins Leben gerufen, haben wir früher mit Ehren erwähnt. Jetzt hat die Schulpflege auch eine Jugendbibliothek beschlossen und die dafür ernannte Kommission bereits Fr. 170 von Schulfreunden erhalten, um den ehrenvollen Beschluß zu vollziehen. Auch wurden schon viele werthvolle Bücher geschenkt. Die gleichen Schulfreunde legten am Schlusse des Schuljahres Fr. 154

zu Prämien für die bessern Schüler zusammen. Davon wurden Fr. 84 zu diesem Zwecke verwendet und Fr. 70 für die Bibliothek bestimmt. — Wo der Gemeinsinn in solcher Weise für das Schöne und Gute thätig ist, da wird auch der neue Kirchenbau nicht lange mehr eine Unmöglichkeit bleiben. — Vorwärts.

St. Gallen. Ein richtiges „Halt!" Der Beschluß des Kl. Rathes gegen das katholische Großrathskollegium ist „kraft seiner verfassungs- und gesetzesmäßigen Kompetenzen und Obliegenheiten als oberster Exekutivbehörde" gefaßt und geht dahin: Die Beschlüsse des katholischen Großrathskollegiums vom 25. v. Mts., soweit sie die Aufhebung des frühern Beschlusses über Beibehaltung des Pensionates auch für die katholischen Zöglinge der gemeinsamen Kantonsschule, die Nichtbeachtung der eingegangenen Verträge mit dem Kantons-Schulrathe, soweit solche die Abtretung der Räumlichkeiten, Lehrmittel und Apparate an die Kantonsschule (die Militäreffekten für die katholischen Kantonsschüler inbegriffen) und die Aufsicht über die Zöglinge der gemeinsamen Kantonsschule am katholischen Pensionate betreffen, dürfen, als den Stiftungsakten, der Uebereinkunft der Kantonsschule, dem Beschlusse vom 10. September 1856 und den darauf gestützten Verträgen des katholischen Administrationsrathes mit dem Kantonsschulrath zuwiderlaufend, nicht in Vollziehung gesetzt werden. Den Kadettenunterricht dagegen für die Zöglinge der katholischen Kantonsrealschule mag der katholische Administrationsrath gesöndert ertheilen lassen und die dafür dienenden Effekten, soweit sie nicht für die gemeinsame Kantonsschule erforderlich sind, zurückbeziehen.

— Der Schulrath von St. Gallen hat einstimmig beschlossen, dem katholischen Administrationsrathe zu erwiedern, daß er am Vertrage über Gründung der gemeinsamen Kantonsschule festhalte, und deßhalb nicht im Falle sei, die angebotene Konferenz zur Auflösung derselben zu beschicken.

Neuenburg. Gymnasium in Chaurdefonds. Letzten Samstag wurde in Chaurdefonds der Grundstein zu einem neuen Gymnasium gelegt.

Schwyz. Einsiedeln, Klosterschule. Am 15. Okt. wurde die Klosterschule in Einsiedeln unter den üblichen gottesdienstlichen Feierlichkeiten mit 197 Zöglingen eröffnet, wovon 64 auf das Lyceum kommen, und 133 sich auf die sechs Gymnasialklassen vertheilen.

Frankreich. Schulzustände. Frankreich hat 4 Generalinspektoren des Primarunterrichts und 281 Bezirksinspektoren, welche die Summe von 723,000 Fr. kosten, die Reiseauslagen mitgerechnet; in England wird für 12 Inspektoren und 40 Unterinspektoren 756,000 Fr. bezahlt.

Jourdain erklärt mit Recht die Aufsicht für den Nerv des Primarunterrichts. Von den französischen Inspektoren haben 20 eine Besoldung von 2000 Fr., — und doch sind dieses „fonctionnaires d'élite"! — 60 haben 1400 Fr., 111 gar nur 1200 Fr. — die monatlichen Abzüge (retenues) abgerechnet 1140 Fr.!

In England bekömmt der Schullehrer mit dem Diplom des III. Rangs von jenem Comite 375 Fr., von der Schule oder von der Gemeinde wenigstens 750 Fr., somit im Ganzen 1125 Fr. Hat er den I. Rang, so ist er berechtigt, 750 Fr. vom Staate und 1500 Fr. von der Schule zu beziehen, zusammen also 2250 Fr.

In Frankreich steigt die durchschnittliche Besoldung nicht über 700 Fr. Von den 36,450 Schullehrern beziehen $^2/_3$ nicht über 600 Fr. Die Folge hievon ist, daß viele Lehrer, sobald sie die gesetzlichen 10 Jahre Dienst hinter sich haben, einen andern Beruf ergreifen — so im letzten Jahre 3040! Die sogenannten Suppleanten (mehr als 6000) stehen sogar unter 400 Fr.! Z^0.

Oesterreich. Konkordatsfrüchte. Die Früchte des „Konkordats" treten immer offener an den Tag. Im April ist ein ausführlicher Erlaß des Unterrichtsministers bekannt geworden, durch welche das sehr stark besuchte Gymnasium (von 8 Klassen) zu Gratz den Benediktinern des Stifts Admont übergeben wird. — Wer denkt da nicht an Freiburg!

Ein Gymnasium zu Wien, welches von Schülern aus dem höchsten Adel besucht wird, hat Missionspredigten durch die Redemptoristen eingeführt! Einer der beiden Missionäre, welche diese „österlichen" Exerzitien leiten, hat gleich in seiner ersten Missionspredigt die gesetzlich gültige, durch den Kaiser selbst sanktio-